jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 2003/12/18 2002/08/0107

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 18.12.2003

Index

66/01 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz

Norm

ASVG §448 Abs4;
ASVG §449 Abs1;

Rechtssatz

Die Ausschreibung einer im Stellenplan vorgesehenen Planstelle durch die Organe der Selbstverwaltung unterliegt zwar der Rechtsmäßigkeitsaufsicht, ist aber keine wichtige Angelegenheit im Sinne der Grundsätze für die Zweckmäßigkeitsaufsicht.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2003:2002080107.X06

Im RIS seit

29.01.2004

Zuletzt aktualisiert am

07.10.2008

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at